

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

20. Juli 2015
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/52 „Klinikum Kassel, Eisenschmiede“,
1. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1741 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung des bestehenden Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/52 „Klinikum Kassel, Pädiatrisches Zentrum“ sowie dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VI/52 „Klinikum Kassel, Eisenschmiede“, 1. Änderung wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Fasanenhof und wird wie folgt eingrenzt: Im Norden durch die Mitte der Straße ‚Eisenschmiede‘, im Osten durch die Mitte der Mönchebergstraße, im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 23/5 und 23/10 und im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Schaumbergstraße Nr. 1,3 und 5 sowie die östliche und südliche Grundstücksgrenze der Eisenschmiede Nr. 25. Es werden somit im Einzelnen folgende Flurstücke erfasst: 11/4, 11/5 und Teile der Flurstücke 4/7 und 5/15, alle Flur 33, Gemarkung Kassel.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Anpassung der inzwischen überholten Planung an die heutigen Bedürfnisse des Klinikums zur zukunftsfähigen Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge auf Grundlage eines neuen städtebaulichen Konzeptes.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/52 „Klinikum Kassel, Eisenschmiede“, 1. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1741, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin